

Herr Frau (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

PLZ Ort

Straße / Nr.

Gemeinschaft Herr Frau

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Kauf von physischem Edelmetall in Form von Lagerbarren in Bruchteilseigentum (Gold 999,9/1000, Silber 999/1000, Platin 999,5/1000, Palladium

Aufteilung: Gold* 25 % + Silber** 25 % + Platin** 25 % + Palladium** 25% = 100 %

Frei wählbar: Gold* (max.25%): ____% + Silber**: ____% + Platin**: ____% + Palladium**: ____% = 100 %

WICHTIG: NUR IN VOLLEN PROZENTSCHRITTEN MÖGLICH

*) Umsatzsteuerfrei **) ggf. inkl. Umsatzsteuer

Ich wünsche die Lagerung meiner Goldbestände in Deutschland

EINMALANLAGE

Ich wünsche die halbjährliche Lagergebühr mit gesonderter Rechnung mittels SEPA-Einzugsberechtigung zu bezahlen.

€ Einmalzahlung (mind. € 2.500)

+ € 5 % Agio

= € Gesamtbetrag

RATENKAUF Beginn der Einzahlungs- raten inkl. Agio

Geburtsdatum

Hinweis: Das Agio muss gesondert überwiesen werden. Ausgenommen bei ratierlicher Verrechnung.

€ Anfängliche mtl. Einzahlungsrate (mind. 50 €/mtl.)

€ Beabsichtigte Gesamteinzahlung (mind. 5.000 €)

€ 6,5 % Agio von beabsichtigter Gesamteinzahlung

€ Höhe des Agios, das gesondert überwiesen wird

Wiederkehrendes SEPA-Lastschriftmandat (Gilt nur für den Ratenkauf und den Einzug der halbjährlichen Lagergebühr)

Ich ermächtige die AUREUS Golddepot GmbH, Eisenacher Str. 85, 10781 Berlin (Gläubiger-Identifikationsnummer DE37ZZZ0000481878) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AUREUS Golddepot GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. HINWEIS: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem ersten Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt).

Herr Titel, Vorname, Name des Kontoinhabers

Frau

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

IBAN (Kein Sparkonto) BIC Name Kreditinstitut

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Wir sind verpflichtet, die Identität des Käufers festzustellen. Die Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird vom Vermittler mit unten stehender Unterschrift bestätigt.

Anlage: Kopie Personalausweis Reisepass

Ausweis-/Pass-Nummer gültig bis

ausstellende Behörde Geburtsort

Vertragliches Widerrufsrecht: Da der Preis von Edelmetallen auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ihnen wird jedoch ein vertragliches Widerrufsrecht eingeräumt. Sie können den Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen, maßgeblich ist insoweit der Eingang der Widerrufserklärung bei der Aureus Golddepot GmbH. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung dieses Kaufauftrages durch Sie. Der Widerruf ist zu richten an: **Aureus Golddepot GmbH, Eisenacher Straße 85, 10781 Berlin, Fax: 030-21962182 Email: post@areus-golddepot.de.** Die Rechtsfolgen des Widerrufs richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für ein vertragliches Rücktrittsrecht. Aufgrund des vertraglichen Widerrufsrechts wird der Kaufauftrag erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ausgeführt. Sofern Sie eine vorherige Ausführung des Kaufauftrages wünschen, besteht für Sie die Möglichkeit, auf das Widerrufsrecht zu verzichten.

Ich verzichte auf das vertragliche Widerrufsrecht, der Kaufauftrag wird mit den Maßgaben der Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt.

Wirtschaftlich berechtigte Person: Der Käufer erklärt, mit seiner Unterschrift, dass er selbst an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist, die Widerrufserklärung und die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Edelmetallkaufauftrag und -lagervertrag erhalten hat und dem Inhalt zustimmt.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der als Anlage 1 zu diesem Vertrag beigefügten Datenschutzhinweise, die hiermit ausdrücklich zum Bestandteil dieses Vertrages gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

VM-Nr. Unterschrift Vermittler

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufträge zum Kauf von Edelmetallen (FLEX Einmal-/Ratenkauf) der Aureus Golddepot GmbH

I. Grundlagen

Die Aureus Golddepot GmbH (Aureus) ist Edelmetallhändler. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf, die Lagerung und Verwaltung der Edelmetalle sind Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und Aureus. Der Kaufvertrag kommt nach Bestellung durch den Kunden und Annahme durch Aureus zustande. Das Zustandekommen des Kaufvertrages wird dem Kunden durch Übersendung einer Edelmetallkaufabrechnung schriftlich bestätigt. Im Rahmen dessen wird ihm seine individuelle Depotnummer mitgeteilt. Ergänzend gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Aureus in der jeweils gültigen Fassung.

II. Erwerb der Edelmetalle

- (1) Mit Bezahlung des Kaufpreises auf das Kundenkonto bei Aureus unter Angabe der Depotnummer bestellt der Kunde den Kauf von physischen Edelmetallen (Gold 999,9/1000, Silber 999/1000, Platin 999,5/1000, Palladium 999,5/1000) in Barrenform einer international anerkannten Scheideanstalt (Gattungskauf). Zu diesen international anerkannten Scheideanstalten gehören alle, die von der The London Bullion Market Association im Zeitpunkt der Abwicklung des Kaufvertrages anerkannt sind. Die kleinste zu erwerbende Einheit beträgt 1/10.000 Gramm.
- (2) Aureus kann die Bestellung des Kunden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Tag des Geldeingangs annehmen. Sofern dem Kunden ein Widerrufsrecht zusteht, beginnt die vorstehende Annahmefrist erst mit Ablauf der Widerrufsfrist. Nach Annahme der Bestellung überträgt Aureus das Eigentum an den gekauften Edelmetallen unverzüglich auf den Kunden. Aureus ist nicht verpflichtet, Kurslimits zu beachten. Sollte Aureus die Bestellung nicht annehmen, wird sie den Kunden unverzüglich darüber unterrichten.
- (3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Menge an Edelmetallen, welche der Kunde erhält, erst nach Geldeingang festgestellt werden kann, und erklärt sich mit einer nachträglichen Mengenfeststellung einverstanden. Die Menge an Edelmetallen ergibt sich bei Einmalanlagen aus den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Verkaufskursen der Aureus, welche auf der Aureus-Website (www.aureus-golddepot.de) tagesaktuell veröffentlicht werden. Bei Ratenkäufen gilt Satz 2 nur für die erste Monatsrate.
- (4) Aureus verschafft dem Kunden das Eigentum an den gekauften Edelmetallen durch Einräumung des Miteigentums nach Bruchteilen an einem im Besitz von Aureus befindlichen Sammelbestand an physischen Edelmetallen in Barrenform in oben bezeichneter Spitzenqualität (Edelmetallsammelbestand).
- (5) Der Eigentumsübergang erfolgt durch Einräumung des mittelbaren Besitzes an den für den Kunden gekauften Edelmetallen, der wiederum durch die Verbuchung der gekauften Mengen in das von Aureus geführte Edelmetalldepot erfolgt. Die Parteien erklären bereits heute die Einigung bzgl. der Eigentumsübertragung.

III. Miteigentum am Sammelbestand, Verwaltungsbefugnis

- (1) Für die Bestimmung des Miteigentum-Bruchteils am Edelmetallsammelbestand der Aureus ist die in dem Edelmetallverwaltungsdepot eingetragene Menge des jeweiligen Edelmetalles maßgebend.
- (2) Die gesetzlichen Regelungen der § 742, 744 bis 746, 747 Satz 2 BGB über die gemeinschaftliche Verwaltung und Verfügung sind ausgeschlossen. Der Anspruch auf Aufhebung wird nach Wahl des Kunden durch Auslieferung (Ziffer V.) oder Tausch (Ziffer VI.) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen befriedigt.
- (3) Aureus kann aus dem Edelmetallsammelbestand jedem Kunden seine ihm gebührende Menge Edelmetall ausliefern oder ihr selbst zustehende Menge Edelmetall entnehmen. Der Zustimmung der übrigen Beteiligten bedarf es hierzu nicht.

IV. Lagerung/Drittverwahrung

- (1) Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle über Aureus mit Anrecht auf Teil eines Ganzen (Bruchteilseigentum) in zoll- und mehrwertsteuerfreien Hochsicherheitslagern in der Schweiz. Die Lagerung von Goldbeständen ist auch in Hochsicherheitslagern in Deutschland zulässig. Die Edelmetallbestände sind in ausreichender Höhe zu versichern. Die Sammelverwaltung ist zulässig.
- (2) Die monatliche Lagergebühr beträgt 0,125 % p.m. Sie wird halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres auf den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Edelmetalldepotbestand berechnet und in Gewicht vom Edelmetalldepotbestand abgezogen. Die Gebühr wird je begonnenem Lagermonat berechnet und ist fällig am Tag des vorgenannten Berechnungszeitpunktes. Bei unterjähriger Bestandsänderung (Auslieferung oder Tausch) entsteht die Lagergebühr pro rata temporis.
- (3) Aureus ist berechtigt, die Edelmetallsammelbestände einem anderen Verwahrer zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Aureus ist verpflichtet, dem anderen Verwahrer die Kundendaten mitzuteilen.
- (4) Der Lagervertrag kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Nach Beendigung des Vertrages wird dem Kunden das in seinem Depot vorhandene Edelmetall nach den Bestimmungen von Ziff. V. ausgeliefert.

V. Auslieferungsansprüche des Kunden aus der Sammelverwahrung

- (1) Der Kunde kann von Aureus verlangen, dass ihm aus dem Edelmetallsammelbestand Gold, Silber, Platin bzw. Palladium in Barrenform die im Edelmetallverwaltungsdepot eingetragene Menge in handelsüblicher Auslieferungsgröße ausgeliefert wird. Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Auslieferung an die zuletzt bekannte Adresse des Kunden.
- (2) Die kleinste Auslieferungsgröße (Mindestmenge) bei Gold beträgt 20 g, bei Silber 1000 g, bei Platin 100 g und bei Palladium 100 g. Unterschreitet das im Depot des Kunden vorhandene oder verbleibende Edelmetall die vorgenannte Mindestmenge, besteht für den Kunden die Möglichkeit, durch eine einmalige Sonderzahlung seinen vorhandenen oder verbleibenden Depotbestand auf die Mindestmenge aufzustocken. Die Höhe der Sonderzahlung richtet sich nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Verkaufspreis der Aureus ein Agio wird hierbei nicht erhoben.
- (3) Die Edelmetalle werden in Form von Barren einer international anerkannten Scheideanstalt ausgeliefert (vgl. Ziffer II.1.).
- (4) Die entstehenden Kosten für die Auslieferung (Formkosten, Verpackung, Transport/Porto, Versicherung, Zölle, etc.) trägt der Kunde. Diese Kosten für die Auslieferung (einschließlich Zölle) sind vor der Auslieferung fällig und werden dem Edelmetallkonto belastet und in Form von Edelmetall im Verhältnis der ursprünglich gewählten Edelmetallaufteilung dem Depot entnommen. Die voraussichtliche Höhe der einzelnen Kostenpositionen kann der Webseite der Aureus entnommen werden.
- (5) Aureus nimmt mit Auslieferung eine Ausbuchung der ausgelieferten Edelmetallmengen in dem Edelmetalldepot des Kunden vor.
- (6) Die Ausführung der Lieferung setzt voraus, dass alle vom Kunden zu übergebenden und zur Durchführung der Auslieferung erforderlichen Dokumente und Informationen übergeben wurden.
- (7) Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Liefererschwierigkeiten großer Scheideanstalten und sonstige von Aureus nicht zu vertretenden Umstände befreien diese für die Dauer der Störung von den Lieferpflichten.

VI. Tausch von Edelmetallen

- (1) Der Kunde kann jederzeit den Tausch eines Teils oder der Gesamtheit des ihm gehörenden Edelmetalls in von Aureus angebotenes Gold beantragen. Der Tauschantrag ist schriftlich bei Aureus einzureichen. In dem Tauschantrag sind die Art (Silber, Platin, Palladium) und die Menge des dem Kunden bislang gehörenden Edelmetalls anzugeben, welches umgetauscht werden soll (Alt-Edelmetall).
- (2) Aureus kann den Tauschantrag binnen 10 Arbeitstagen ab Absendung des Antrags annehmen, wobei bei einer postalischen Versendung das Datum des Poststempels maßgeblich ist. Der Kunde verzichtet insoweit auf den Zugang einer

gesonderten Annahmeerklärung. Mit der Annahme des Tauschantrages kommt ein Tauschvertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Absätzen 3 bis 6 zustande. Sollte Aureus den Tauschantrag nicht annehmen, wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

- (3) Das Tauschverhältnis, d.h. die Menge des Goldes, welches der Kunde für das von ihm abgegebene Alt-Metall erhält, ergibt sich aus dem auf der Website von Aureus tagesaktuell veröffentlichten Nachkurs zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Tauschvertrages. Das Tauschverhältnis wird bis auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Aureus wird den Tausch unverzüglich nach Zustandekommen des Tauschvertrages durchführen.
- (4) Der Kunde verliert sein Eigentum an dem Bruchteilseigentum des Alt-Edelmetalls zu dem Zeitpunkt, zu dem die Edelmetallmenge aus dem Depot des jeweiligen Kunden ausgebucht wird. Aureus erwirbt das Eigentum an den abgegebenen Edelmetallmengen. Sodann bucht Aureus die vom Kunden erworbene Menge des Goldes unverzüglich in das Depot des Kunden ein. Mit der Einbuchung erwirbt der Kunde in entsprechender Anwendung der für den Kauf von Edelmetallen geltenden Vertragsbestimmungen Bruchteilseigentum am Gold. Insoweit erklären die Parteien bereits heute die Einigung in Bezug auf die wechselseitigen Eigentumsübertragungen.
- (5) Der Kunde erhält nach Vollzug des Tausches eine gesonderte Tauschbestätigung, aus der auch der Zeitpunkt hervorgeht, zu dem der Tauschantrag von Aureus angenommen wurde.
- (6) Ein Agio wird für den Tausch nicht erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das vom Kunden erworbene Gold fort.

VII. Depotauszug

Nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres übersendet Aureus dem Kunden eine Aufstellung über den Depotbestand an Edelmetallen in Gramm. Der Depotauszug hat alle Edelmetallumsätze und Gebühreneinbehalte darzulegen.

VIII. Agio

- (1) Das vom Kunden zu zahlende Agio wird im Edelmetallkauf- und Lagervertrag vereinbart.
- (2) Das Agio ist geschuldet und fällig mit Zahlung der Kaufsumme bei Erstabschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalldepots.
- (3) Der Kunde hat kein Recht auf Verrechnung der anteiligen Abschlussgebühr bei unterjähriger Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.
- (4) Der Käufer, der Edelmetalle ratenweise mit monatlichen Sparraten erwirbt, kann das geschuldete Agio ganz oder zum Teil separat per Überweisung an Aureus begleichen. Bei fehlender separater Überweisung werden alle Einzahlungen des Kunden zunächst in Höhe von 70 % auf das vereinbarte Agio und 30 % auf den Erwerb von Edelmetallen verwendet. Nach der vollständigen Begleichung des Agios werden die Einzahlungen des Kunden in vollem Umfang für den Erwerb von Edelmetallen verwendet.

IX. Sorgfaltspflichten

Der Kunde verpflichtet sich eine Adressänderung Aureus unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse des Kunden.

X. Mittelverwendungs- bzw. Lagerbestandskontrolle

- (1) Aureus ist verpflichtet, einen Mittelverwendungskontrollleur zu beauftragen, der mindestens einmal im Jahr feststellt, ob die vom Kunden erworbenen Edelmetalle physisch eingelagert wurden und vorhanden sind. Bezüglich der Sammelverwahrung überprüft er, ob die Gesamtheit der Edelmetalle laut ihm vorzulegender Verträge und Belege im Hochsicherheitslager eingelagert wurden.
- (2) Mittelverwendungskontrollleur können ausschließlich Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte oder entsprechende Gesellschaften sein. Für beauftragte Personen in der Schweiz gelten gleichartige Berufe als zugelassene Mittelverwendungskontrollleure.
- (3) Der Kunde erkennt an, dass etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Mittelverwendungskontrollleur der Höhe nach in gleicher Weise beschränkt sind, wie etwaige Schadensersatzansprüche von Aureus gegenüber dem Mittelverwendungskontrollleur. Bei der Vereinbarung einer Haftungsbegrenzung mit dem Mittelverwendungskontrollleur wird sich Aureus an der jeweiligen Branchenüblichkeit orientieren.
- (4) Die Verfügungsgewalt der Aureus Golddepot GmbH über den Lagerbestand ist beschränkt. Jede Verfügung über den Lagerbestand bedarf der vorherigen Zustimmung eines Mittelverwendungskontrollleurs i.S. von Absatz 2. Auslieferung, Um- und Auslagerung des Lagerbestandes erfolgen ausschließlich unter Beachtung des 6-Augen-Prinzips.

XI. Datenschutz, Einwilligung in Datenübermittlung an Vermittler

- (1) Aureus sowie Ihr für Aureus tätiger Ansprechpartner erheben, speichern und verarbeiten personenbezogene Daten, soweit diese zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit der Aureus erforderlich sind. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte zu Zwecken, die nicht der Erfüllung des Vertragsverhältnisses dienen, findet nicht statt. Drittverwahrer, die im Auftrag der Aureus tätig sind, gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Regelung. Soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist, werden diesen personen- oder anlagebezogene Daten übermittelt.
- (2) Soweit personenbezogene Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erhoben, gespeichert oder verarbeitet wurden, werden diese nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit nicht Aureus aus gesetzlichen Gründen zur weiteren Speicherung verpflichtet ist.
- (3) Der Kunde willigt hiermit ein, dass seine persönlichen Daten, die von Aureus erhoben, gespeichert oder verarbeitet wurden, zum Zwecke der Durchführung des Vertrages an den im Kaufauftrag benannten Vermittler des Kunden übermittelt werden. Die Einwilligung kann vom Kunden jederzeit durch Erklärung gegenüber Aureus widerrufen werden.

XII. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

- (1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens acht Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.
- (2) Widerspricht der Kunde einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig, kann Aureus das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ziffer IV. Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.

XIII. Haftung

- (1) Aureus haftet unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.
- (2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung überhaupt erst ermöglichen, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

XIV. Sonstiges

Vermittler sind nicht berechtigt, Zusagen bzw. Bestätigungen im Namen von Aureus abzugeben. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen.

ANLAGE 1

Datenschutzhinweise

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei uns im Unternehmen geben. Ferner möchten wir Ihnen darlegen, warum wir welche Daten erheben und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist mein Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Anliegen?

> Verantwortliche Stelle:

Aureus Golddepot GmbH
Eisenacher Straße 85, D-10781 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 887 100 90, Fax: + 49 (0) 30 887 100 99
Mail: vertrieb@aureus-golddepot.de

> Ansprechpartner Datenschutzbeauftragter:

Dietmar Gätcke
DSBPlus
Freiheit 12 AB, 12555 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 5658 3509, Fax: + 49 (0) 30 5670 0192
Mail: Dietmar.Gaetcke@GGSBerlin.de

2. Welche Daten erheben und verarbeiten wir und aus welchen Quellen erhalten wir diese?

Wir erheben und verarbeiten ausschließlich folgende, für unsere Dienstleistung relevante personenbezogene Daten:

- Personalien (Name, Adresse, weitere Kontaktdaten wie Telefon, Fax und E-Mail, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit),
- Daten zur Legitimation Ihrer Person (z.B. Ausweis – oder Reisepassdaten)
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Bankdaten)

Diese Daten erhalten wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und deren Anbahnung von Ihnen. Zudem können wir – sofern im Rahmen unserer Dienstleistung erforderlich – Daten verarbeiten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Grundbücher, o.ä.) zulässigerweise erhalten haben.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in erster Linie zur Begründung eigener vertraglicher Verhältnisse zwischen Ihnen und uns. Wir benötigen die entsprechenden Daten zur Erbringung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich nach dem konkreten Produkt und können unter anderem Beratung, Verwaltung, Betreuung sowie Durchführung von Transaktionen umfassen.

Als Rechtsgrundlage hierfür dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Ferner kann die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine ausdrückliche Einwilligung gestützt werden. Zweck und Umfang dieser Verarbeitung wird in dieser sodann dargelegt. Rechtsgrundlage hierfür wäre dann Art. 6 Abs. 1 lit. s DSGVO.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen, insbesondere gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z.B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

4. Wer erhält Zugriff auf Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichten benötigen, also mit der vertraglichen Abwicklung betraut sind. In diesem Zusammenhang können das auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen sein.

Soweit wir Ihre Daten an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens weitergeben, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung unserer Vertragspflichten im Rahmen unseres Geschäftszweckes, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung. Zur Erfüllung unserer Vertragspflichten arbeiten wir u.a. mit folgenden Stellen zusammen:

- Produktgeber von Finanzdienstleistungen und Versicherungen,
- technische und sonstige Dienstleister, die für uns tätig sind,
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
- Schlichtungsstellen.

5. Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nur solange, wie dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Soweit gesetzlich Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine Aufbewahrung im berechtigten Interesse liegt, z.B. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, kann eine darüber hinausgehende Verarbeitung erforderlich sein.

6. Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Jeder betroffenen Person steht ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

7. Bin ich verpflichtet, meine Daten bereitzustellen?

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die Durchführung und Erfüllung der vertraglichen Pflichten ist es erforderlich, dass Sie uns die dafür notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Ferner kann die Verpflichtung zur Datenerhebung gesetzlich vorgeschrieben sein. Stellen Sie diese Daten nicht zur Verfügung ist ein Vertragsschluss oder die Durchführung desselben nicht möglich.

Widerspruchsrecht

Hinweis zum Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

1. Widerspruch im Einzelfall

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben können, haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öff. Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen) Widerspruch einzulegen.

Ist Widerspruch eingelegt worden, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn es liegen nachweislich zwingende Gründe vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Eine weitere Verarbeitung ist auch dann möglich, wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

2. Widerspruch gegen Direktwerbung

Unter Umständen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet um Direktwerbung zu betreiben. Gegen eine solche Verarbeitung haben Sie das Recht jederzeit Widerspruch einzulegen. Dies gilt ebenfalls für das Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Aureus Golddepot GmbH
Eisenacher Str. 85
10781 Berlin
vertrieb@aureus-golddepot.de